

Presseinformation

München, 11. April 2018

17. Suchtforum in Bayern Grundfragen der medizinischen Verwendung von Cannabis

seit März 2017 ist Cannabis in Deutschland als „Medikament letzter Wahl“ zugelassen. Dieses Großexperiment wird von einigen mit Freude, von anderen mit Sorge betrachtet, da die Risiken des Missbrauchs der Verordnungen aus suchmedizinischer Sicht offensichtlich sind. Die Parallele zur „Janusköpfigkeit“ der Opiode ist dabei zu beachten. Das 17. Suchtforum in Bayern informiert über den aktuellen Stand der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis rund um Cannabis als Medizin. Neben pharmazeutischen Aspekten wird Grundlagenwissen zur Verordnung und zum Einsatz von Cannabis als Arzneimittel vermittelt. Hierbei werden ebenso die aktuellen Erfahrungen aus der Behandlungspraxis als auch der Begutachtungspraxis des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern berücksichtigt.

„Cannabishaltige Arzneimittel sind eine sinnvolle Ergänzung für Patientinnen und Patienten mit bestimmten schweren Erkrankungen und vor allem für Tumorpatienten. Cannabis ist aber auch immer noch ein Rauschmittel und kein Allheilmittel und muss mit Augenmaß verordnet werden. Beachtet werden muss auch die optimale Darreichungsform von Cannabis-Produkten. Aus Patientensicht ist die Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung ein wichtiger Punkt. Die vorgeschriebene Begleiterhebung ist zwar ein Mehraufwand für den Arzt, bildet aber eine sinnvolle Datengrundlage für zukünftige Auswertungen und Studien“, erklärt **Dr. Heidemarie Lux, Suchtbeauftragte des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK)**.

Ulrich Koczian, Vizepräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer, stellt klar: „Cannabis ist kein ‚Allheilmittel‘, sondern nur eine weitere, in jedem Einzelfall kritisch zu überprüfende, therapeutische Option. Aufgrund der oft fehlenden Informationen über Wirksamkeit und Sicherheit ist die Anwendung der Cannabisblüten als ultima ratio vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Dosierung zu richten. Das Abmessen von Cannabisblüten ‚nach Gefühl‘ ist für eine medizinische Anwendung nicht zu verantworten, denn das führt zwangsläufig zu Über- oder Unterdosierungen. Wir Apotheker empfehlen deshalb, wenn möglich, auf Rezepturen oder zugelassene Arzneimittel mit standardisierten Inhalts- bzw. Ausgangsstoffen zurückzugreifen.“

Prof. Dr. Dr. Dr. Felix Tretter, 2. Vorsitzender der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis e. V. (BAS), erklärt in seinen Ausführungen: „Cannabis ist der Name für eine Pflanze, mit Blüten, Blättern und Stängeln als ‚Bausteinen‘, die ihrerseits etwa 100 molekulare Wirkstoffe enthält. Cannabis-Zubereitungen sollen – so die zugehörige Medizin-Geschichte - Krankheiten heilen können. Sicher aber wirkt es als Rauschmittel und kann Abhängigkeit erzeugen. Für Deutschland bedeutet die nun seit einem Jahr mögliche Ultima-Ratio-Verordnung von Cannabis als Medizin, dass erst umfangreiche Erfahrungen gesammelt werden müssen, um die therapeutische Wirksamkeit nach Kriterien der evidenzbasierten Medizin (randomisierte kontrollierte Studien) zufriedenstellend absichern zu können. Auch zum Suchtpotenzial von medizinischem Cannabis müssen noch differenzierte und umfassende Untersuchungen durchgeführt werden. Demzufolge sind die Einschätzungen von Fachleuten derzeit äußerst kontrovers. Sie reichen von Cannabis als unwirksames Mittel oder auch als ‚Allheilmittel‘ bis hin zum Suchtmittel. Aus diesem Grund haben wir seitens der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen gemeinsam mit den Bayerischen Heilberufekammern die Initiative ergriffen, die Optionen und Risiken von medizinischem Cannabis im interdisziplinären Dialog zu sondieren.“

Dipl.-Psych. Birgit Gorgas, Vorstandsmitglied der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern), wünscht sich eine Versachlichung der Diskussion: „In der medizinischen Anwendung wird Cannabis zur Linderung verschiedener Symptome und Erkrankungen eingesetzt, wohingegen beim individuellen Konsum der Wunsch nach einer bewusstseinsverändernden Wirkung im Vordergrund steht. Doch ein regelmäßiger Konsum kann auch zu Abhängigkeit und weiteren psychischen Störungen führen, insbesondere dann, wenn Cannabis als eine Form der Selbstmedikation eingesetzt wird. Psychotherapie kann eine wichtige Ergänzung zur medizinischen Behandlung von Schmerz- oder Krebserkrankungen sein, und sie ist der zentrale Bestandteil der Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen. Es ist insgesamt zu wünschen, dass der Diskurs um die Substanz Cannabis versachlicht und durch weitere Forschung vertieft wird, sowohl im Hinblick auf das medizinische Wirkungsspektrum als auch die gesellschaftliche Bewertung.“

Gemeinsam mit der BAS veranstalten die BLÄK, BLAK und die PTK Bayern am 11. April 2018 im Klinikum rechts der Isar, München, das 17. Suchtforum mit dem Titel „Grundfragen der medizinischen Verwendung von Cannabis“ Rund 400 Ärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Mitarbeiter von Suchtthilfeeinrichtungen, Suchtberatungsstellen sowie weitere mit dem Thema Abhängigkeitserkrankungen befasste Berufsgruppen nehmen daran teil.

Pressestelle



Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS)

BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)

Landwehrstraße 60-62, 80336 München

Telefon 089 530730-0, Fax 089 530730-19

E-Mail: bas@bas-muenchen.de, Internet: www.bas-muenchen.de

Die BAS beschäftigt sich als Transferinstitut zwischen Forschung und Praxis mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Fragestellungen der Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen. Sie wurde im Herbst 1997 mit dem Zweck gegründet, die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens im Suchtbereich gezielt zu fördern. Zum Themenkreis der BAS gehören körperliche und psychosoziale Störungen beziehungsweise Krankheiten im Zusammenhang mit Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen und psychoaktiv wirkenden Medikamenten. Darüber hinaus befasst sie sich auch mit den sog. nicht-substanzgebundenen bzw. Verhaltenssuchten wie den pathologischen Glücksspielen. Auch weitere mit Abhängigkeitsstörungen assoziierte Gesundheitsthemen wie z. B. Angststörungen, Depressionen oder Essstörungen werden behandelt. Ein zentrales Ziel der BAS besteht in der Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis. Neben der jährlichen Vortragsreihe organisiert sie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen. Die BAS besteht aus den beiden Rechtsträgern der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis BAS e. V.

Bayerische Landesapothekerkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts (BLAK)

Maria-Theresia-Straße 28, 81675 München

Marion Resch, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089 926287, Fax 089 926260

E-Mail: marion.resch@blak.aponet.de, Internet: www.blak.de

Die Bayerische Landesapothekerkammer ist die Berufsvertretung der bayerischen Apothekerinnen und Apotheker. Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Die Apothekerkammer wacht über die Erfüllung der Berufspflichten durch die Apothekerinnen und Apotheker und vertritt die beruflichen Interessen der Apothekerschaft gegenüber Politik und Gesellschaft. Darüber hinaus bietet sie ihren 14.500 Mitgliedern eine Vielzahl an unterstützenden Dienstleistungen und Services, wie zum Beispiel ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen oder ein apothekenspezifisches Qualitätsmanagementsystem. Die Apothekerkammer gewährleistet durch ihre Mitglieder eine ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und trägt damit aktiv zum Patienten- und Verbraucherschutz bei.



Bayerische Akademie
für Sucht- und
Gesundheitsfragen
BAS Unternehmungsgesellschaft
(Haftungsbeschränkt)



Bayerische Landesapothekerkammer



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER



PTK | Bayern

Bayerische Landesärztekammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts (BLÄK)

Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Pressestelle: Dagmar Nedbal M. A., Telefon 089 4147-268, Fax 089 4147-202

E-Mail: presse@blaek.de, Internet: www.blaek.de

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) wurde 1946 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet. Sie ist zusammen mit 63 Kreisverbänden und acht Bezirksverbänden die gesetzliche Berufsvertretung aller bayerischen Ärzte. Zu den Aufgaben der BLÄK gehören unter anderem die Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzte, die Förderung der ärztlichen Fortbildung sowie die Überwachung der Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten. Die BLÄK engagiert sich derzeit für über 83.000 Ärztinnen und Ärzte. Alle zur Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzte, die im Freistaat ärztlich tätig sind oder dort ihren Hauptwohnsitz haben, sind Pflichtmitglieder der BLÄK.

Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern) – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Birketweg 30, 80639 München

Pressestelle: Luisa Hiller, Telefon 089 515555-241, Fax 089 515555-25

E-Mail: pressestelle@ptk-bayern.de, Internet: www.ptk-bayern.de

Die PTK Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Berufsvertretung der rund 7.350 Psychologischen Psychotherapeut/innen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Bayern. Nach dem Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) gehört es zu den wesentlichen Aufgaben der Heilberufekammer, die beruflichen Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen, die Erfüllung der psychotherapeutischen Berufspflichten zu überwachen, die psychotherapeutische Fortbildung zu fördern und in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.